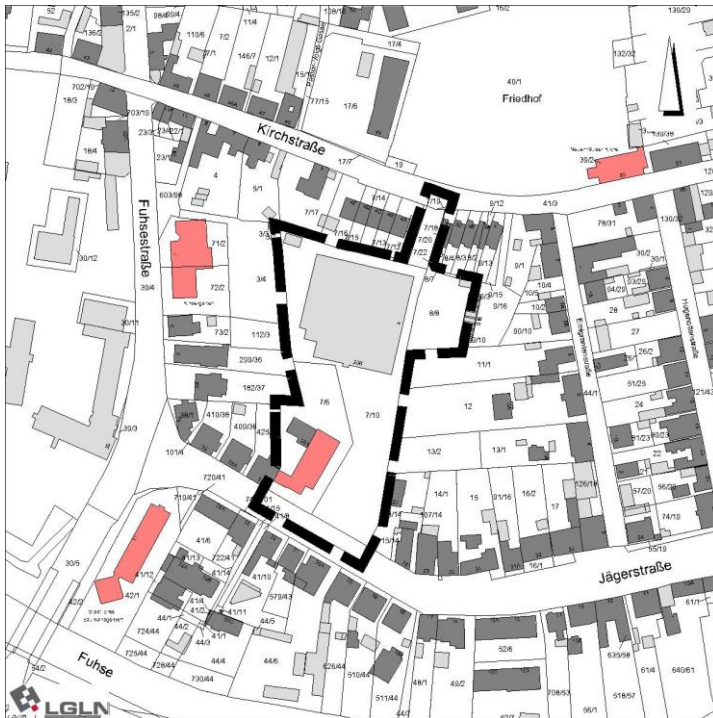


Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 173

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 173 der Stadt Celle „Bereich zwischen Jägerstraße und östlicher Kirchstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)



Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung einer bislang gewerblich geprägten Fläche im innerstädtischen Bereich zu einem lebendigen und urbanen Stadtwohnquartier. Damit werden die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Neuenhäuser planerisch vorbereitet.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 173 der Stadt Celle "Bereich zwischen Jägerstraße und östlicher Kirchstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 S.1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Celle, den 07.05.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister